



REGLEMENT/GRUNDLAGEN für das Bezirksverbandsschiessen 300m

Das Schiessen führt ein Verein im Auftrag des BSV Lenzburg durch.

1. Zweck

Zusammenhalt der Vereine im Bezirk sowie die Bezirksmeisterschaft des BSV Lenzburg.

2. Grundlagen

Anmeldeformular für einen Schiessanlass Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.51.07), Musterschiessplan Gewehr 300m des AGSV / SSV (Dok. Nr. 60.51.08), Weisung für die Abrechnung von Schiessanlässen Gewehr 300m und Pistole 10 / 25 / 50m (Dok.-Nr. 60.51.01), Abrechnungsformular Schiessanlässe Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.51.06), Benutzerinformation Abrechnungsformular Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.51.06 I), Reglement Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.50.01), Ausführungsbestimmung Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.50.02)

3. Durchführung & Turnus

Das Datum ist frei wählbar (April bis September).

Die Schiesszeiten legt der durchführende Verein fest. Die Termine müssen an der jährlichen Präsidentenkonferenz bekannt sein, vorzugsweise an zwei aufeinander folgende Wochenenden (Beispiel: Freitag, Samstag und Samstag, Sonntag, drei bis vier Schiessdaten).

Durchführungsort laut Turnusplan „Bezirksverbandsschiessen 300m & DV“ des BSV Lenzburg.

4. Schiessprogramm & Modus

2 Schüsse Probe, 6 Schüsse Einzel, 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung. Trefferfeld Scheibe A 10.

Das Bezirksverbandsschiessen „muss“ als dezentraler Anlass angemeldet werden.

Der „Jung & Alt-Stich“ muss angeboten werden.

Ein zweiter Stich kann vom durchführenden Verein in eigener Regie angeboten werden.

Es dürfen beliebig viele Gastvereine eingeladen werden.

5. Jung & Alt

Der Gabensatz für die „Minimale Beteiligung des Organisations“ wird vollumfänglich vom BSV Lenzburg übernommen. Der durchführende Verein darf den minimalen Gabensatz freiwillig erhöhen. Gabensätze siehe Ausführungsbestimmung Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ Gewehr 300m (Dok.-Nr. 60.50.02)

6. Auszeichnungen

Kranzkarte AGSV im Wert von Fr. 10.-- (werden durch den durchführenden Verein bestellt) oder Offiziersmesser „Victorinox“ des BSV Lenzburg, im Wert von Fr. 15.--.

7. Finanzielles

Der Stichpreis wird durch den BSV Lenzburg festgelegt, dieser beträgt z. Zt. Fr. 22.-- (Aktive) und Fr. 16.-- (JS/JJ). Darin sind eingeschlossen: Munition, Auszeichnungen und Verbandsabgaben (SSV und AGSV). Die Naturalgabe (Sackmesser) werden vom BSV Lenzburg geliefert.

Der durchführende Verein erhält vom BSV Lenzburg eine Entschädigung von Fr. 5.-- pro Schütze für den Verbandsstich. Darin sind inbegriffen: Standblätter, Schussgeld, Schiessplan inkl.

Genehmigung, Einladungen, Ranglisten, Kopien, Porto, eventuelle Miet- und Personalkosten sowie die benötigte Soft- und Hardware zum Erstellen der Rangliste.

Separate Abgabe für den eventuellen zweiten Stich gemäss Reglement BSV Lenzburg, Fr. --.30 je Schütze.

Der durchführende Verein erstellt eine komplette Abrechnung des Schiessbetriebes. Diese ist zuhänden des BSV Lenzburg und innerhalb dem vom AGSV vorgegebenen Termins einzureichen (Kopie an den Kassier des BSV Lenzburg).

Die Einnahmen aus Werbung/Sponsoring und der Festwirtschaft gehören dem durchführenden Verein.

8. Verschiedenes

Die Ranglisten des Schiessanlasses müssen spätestens eine Woche nach dem letzten Schiesstag dem BSV Lenzburg zur Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden (Vorzugsweise als PDF-Datei).

9. Genehmigung

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Regelungen per DV vom 27. Februar 2015 in Othmarsingen.

Der Präsident:

sig. *Willy Bachmann*

Der Aktuar:

sig. *Rolf Brüllhardt*